

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

30.6.1853 (No. 152)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 30. Juni.

N. 152.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Preitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Das Autoritätsprinzip.

Der bekannte publicistische Schriftsteller Konstantin Franz in Berlin hat im vorigen Jahr eine „Die Staatskrankheit“ betitelt Flugschrift herausgegeben, worin er unter Anderm den Satz aufstellt, daß mit dem Feudalwesen auch das Autoritätsprinzip zu Grunde gegangen sei. Er ist nun nicht der Meinung, daß dies Prinzip durch Wiederherstellung des Feudalwesens wieder aufzurichten sei; denn wie er erkennt, daß die mittelalterlichen Einrichtungen nicht durch „die Philosophen“, Gelehrten und Professoren, sondern durch die fortschreitende Gesamtenentwicklung der Zeit allmählig untergraben und beseitigt wurden, so sieht er auch ein, daß es unmöglich ist, wieder zu beleben, was nun einmal nicht möglich war, vor dem geschichtlichen Tode zu bewahren. Er sucht daher neue Wege, auf denen das Autoritätsprinzip neu belebt werden könne. Wir enthalten uns, ihm darauf zu folgen, da sie uns größten Theils Irrwege zu sein scheinen, und wollen nur den erwähnten Hauptsatz etwas näher beleuchten, wonach das Autoritätsprinzip seine Grundlage im Feudalwesen gehabt habe, und mit diesem zugleich untergegangen sei. „Das Mittelalter selbst“, sagt Franz, „in seiner hierarchischen Organisation war die verkörperte Autorität. Obenan der Statthalter Gottes, dann der Kaiser und die Könige, die Kurfürsten, Herzoge, Fürsten, Grafen und Herren mit ihren Hinterläßen, Leibeigenen und Knechten; die kirchlichen Institutionen dazwischen geschothen, mit Erzbischöfen, Prälaten, Erzpriestern, Pfarrern und Kaplanen u. c.; dazu die städtische Hierarchie mit Bürgermeistern, Rathmannen, Oldemeistern, Meistern, Gesellen, Lehrlingen — für eine solche Gesellschaft ist die Autorität das Prinzip. Seitdem aber diese Gesellschaft nicht mehr besteht, ist die Autorität nicht mehr das Prinzip.“

Es ist zunächst nicht richtig, daß Staat, Kirche und Gesellschaft auf demselben Autoritätsprinzip beruht hätten; wäre dies der Fall, so wäre schwer zu begreifen, warum die Kirche in ihrem Organismus prinzipiell noch unverändert fortbesteht, während Staat und Gesellschaft einer steten Umwandlung auch des Prinzips unterworfen sind. Fassen wir die Unterschiede zwischen Staat und Kirche des Mittelalters etwas näher ins Auge, so ergibt sich Folgendes: Wir finden zunächst in Staat und Kirche das Gemeinsame, daß sie einen reich gegliederten Organismus darstellen; aber wie verschieden ist das Prinzip, das dieser Gliederung zu Grunde liegt! In der Kirche sehen wir das Bild einer Einheit, deren Theile ein selbständiges Leben haben, sondern die der Autorität des „Statthalter Christi“, dieser Verkörperung der göttlichen höchsten Autorität, unbedingt unterworfen sind. Diese höchste persönliche Autorität ist die den ganzen kirchlichen Organismus durchdringende Weltseele; alle geistliche Gewalt ist von ihm übertragen, ihm verantwortlich. Die Kirche ist eine auf keine Nationalität beschränkte Einheit; sie umfaßt ihrem Prinzip, ihrer Idee nach die gesamte Christenheit.

Ganz anders der Feudalstaat des Mittelalters. Auch hier sehen wir das Bild einer reichen Gliederung; allein das Verhältnis der Glieder unter sich wie zum Träger der höchsten Gewalt ist ein durchaus anderes, als das in der Kirche. Während diese eine die ganze Christenheit umspannende Einheit ist, wo alle Einzelwillen in der Autorität der einheitslichen Spitze verschwinden, ist in der Feudalmonarchie nicht einmal der Begriff der Staats Einheit zu einem erschöpfenden Ausdruck gelangt, und von einer Autorität, welche wie in der Kirche einen Alles behingenden Einfluß ausgeübt hätte, ist nicht die Rede. Das Autoritätsprinzip der Kirche ist wesentlich ein ideales; es hat sich allerdings aus geschichtlichen Grundlagen entwickelt; aber die Verfüge, ihm einen unmittelbaren göttlichen Ursprung zu geben, wird nur die konfessionelle Betrachtung zureichend finden. Wie die Kirche erst nach und nach entstanden ist, so auch die Idee ihrer Einheit und einheitslichen Leitung. Auf jeden Fall aber führt sie ihren Ursprung auf den göttlichen Stifter unseres Glaubens zurück, und wie alle kirchlichen Würdenträger ihre Autorität vom Oberhaupt der Kirche haben, so leitet dieses die seinige (nach der Doktrin) von Christus, von Gott selbst.

Das Prinzip des Feudalismus aber ist nichts weniger als ideal, es ist durchaus real. Schon die Entstehung von Staat und Kirche bedingte Dies. Die Kirche ist die sichtbare Form für das religiöse Leben; die Religion aber wurzelt im Geist und Gemüth, und hat zum Gegenstand das Verhältnis des Menschen zum Unsichtbaren, zum Ueberirdischen, zum Schöpfer Himmels und der Erde. Der Staat des Mittelalters aber ging hervor aus dem germanischen Herrschaftsverhältnis der Völkerverwanderung, aus dem Verhältnis des Menschen zu Menschen, des Herrschers zu seinem Gefolge, des Siegers zu dem Besiegten, und wurzelte so in durchaus realen Verhältnissen und Lebensbedingungen. Der Feudalstaat war der Ausdruck, den dieselben im Lauf der Zeit allmählig annahmen. Hier beruhte Alles auf positiv rechtlichen Grundlagen, das Verhältnis des Königs zu dem Gefolge, der Eroberer zu den Eroberten. Es ist schwärmende Romantik, wenn man dem Feudalstaat die ideale Grundlage von Treue und Liebe zum König geben will. Allerdings gibt es viele leuchtende Beispiele von

Treue und Aufopferung des Vasallen für seinen Lehnsherrn; allein das ganze Verhältnis zwischen Beiden war ein solches, daß die Treue keine unbedingte Pflicht war, sondern eine bedingte. Es war ein rein vertragmäßiges Verhältnis von Leistung und Gegenleistung; und ein Blick auf die Geschichte des Mittelalters zeigt, daß dem Feudaladel Nichts fremder war, als für die Größe und Macht des Königthums zu schwärmen; im Gegentheil hat er, wo er konnte, dasselbe bis zur Nichtigkeit herabgedrückt, und von der Autorität desselben als einer über ihm stehenden Macht wenig gewacht.

Das war überhaupt der Standpunkt des Mittelalters, daß es den Staat nur als ein Aggregat freier, auf Privatvertrag gegründeter Existenzen ansah; von einer das Ganze mit Einem Geiste befehlenden Autorität, wie sie in der Kirche walte, war keine Rede; man kann daher nicht sagen, daß der Feudalismus auf dem Prinzip der Autorität beruht habe, wie man es mit Recht von der Kirche sagen kann. Selbst die Autorität, die dem Königthum kraft Rechts und Vertrags zufließt, war weit entfernt, eine unbedingte zu sein; Adel und Geistlichkeit strebten fortwährend nach Ausdehnung ihres Besitzes und ihrer Befugnisse, und suchten sich ihren Pflichten zu entziehen. Das Autoritätsprinzip des Mittelalters war für das Königthum eine schwache Stütze, wenn dieses nicht in sich, seiner Macht und Kraft die Mittel fand, äußeren und inneren Feinden die Spitze zu bieten.

Hr. Franz sagt, daß, „wo die Menschen anfangen, sich ihrem Wesen nach als frei zu fühlen, die Autorität verschwindet“. Nun, auch im Mittelalter gab es Menschen, die sich frei fühlten; es waren eben dies die damals politisch Berechtigten, und die Autorität verschwand allerdings oft genug diesen gegenüber.

Es ist aber noch ein anderer Unterschied des staatlichen und kirchlichen Organismus hervorzuheben. Der staatliche nämlich gründete sich auf das Prinzip strenger ständischer Gliederung und Abgeschlossenheit, während die Kirche auf breiterer humanitärer Grundlage ruhte. In ihr galt und gilt kein Standesbesonderung gegenüber das der menschlichen Zusammengehörigkeit im Fluß erhalten und die Macht der Humanitätsidee den Lebeln, die aus jener floßen, oft als bestimmande Schranke entgegengehalten zu haben. Die Kirche war die früheste Vertreterin allgemeiner Menschenrechte: ein Zug, der sich nie ganz verläugnet hat.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

* Karlsruhe, 29. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 23. enthält a) Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien, und zwar: 1) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern vom 14. d., die Vorarbeiten zur Konstitution für das Jahr 1854 betreffend. (Tag der Meldung der Konstitutionspflichtigen 15. August d. J.)

2) Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 8. d., wonach die Kandidaten der Theologie, welche sich der Spätspracheprüfung 1852 unterzogen haben, in nachstehender Ordnung unter die Zahl der evangel. Pfarramts-Kandidaten aufgenommen worden sind: Alb. Jeyz aus Wolfenbüttel, K. Bering von Dbrigheim, G. Aufhaber von Ruffbaum, R. S. Staudenmaier in Bollbach, und L. A. Böck von Haufen.

3) und 4) Bekanntmachungen desselben Großh. Ministeriums, die Ertheilung eines Privilegiums an die Gebrüder Berpilleur, Mechaniker zu Rive de Glid, und Etienne François Gessieux zu Lyon für die Verbesserung des von ihnen erfundenen Systems von Schlepddampfschiffen, ein an Kaufmann J. H. F. Prillwitz für die von ihm erfundene Kammmaschine betreffend. 4) Bekanntmachung desselben Großh. Ministeriums vom 16. d., wonach in Folge der im Frühjahr 1853 vorgenommenen Staatsprüfung in der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe Nachbenannte von Großh. Sanitätskommission Lizenz erhalten haben, und zwar: A. Zur Ausübung der innern Heilkunde: L. Fischer von Karlsruhe, M. Schenk, Wund- und Hebarzt von Rastig, K. Jaas, Wund- und Hebarzt in Gernsbach, R. Walther, Wund- und Hebarzt von Kronau, A. Steinar, Wund- und Hebarzt von Karlsruhe, J. Dypenheimer, Wund- und Hebarzt von Nischelfeld, M. Wagny, Wund- und Hebarzt von Karlsruhe, K. Vogt, Wund- und Hebarzt vom Hofe Ahorn. B. Zur Ausübung der Chirurgie: K. Merz von Böhrnbach, E. Barth, praktischer Arzt und Hebarzt von Dffenburg, R. Kröll, praktischer Arzt von Lahr, R. Zimmermann von Freiburg, B. Gißler von Triberg, W. Thumm von Gondelsheim, C. Reif von Karlsruhe, J. Billigheimer von Rohrbach, A. Trof, praktischer Arzt und Hebarzt in Gondelsheim, J. Krauth von Mannheim, A. Schürmayer von Emmendingen. C. Zur Ausübung in der Geburtshilfe: K. Kröll, praktischer Arzt von Lahr, J. Sedlner, Wundarzt von Breiten, J. Billigheimer von Rohrbach, J. Krauth von Mannheim.

5) Bekanntmachung desselben Großh. Ministeriums vom 16. d., die Uebersicht des Standes der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse für das Jahr 1852 betreffend.

6) Bekanntmachung des Großh. Finanzministeriums vom 14. d., wonach am 3. d. M. eine Anzahl, im Jahr 1851 eingelöster Staatsschuldpapiere urkundlich verbrannt worden sind. (Papiere der Amortisationskasse im Betrag von 1,072,385 fl. 45 kr.; der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse im Betrag von 1,295,674 fl.)

b) Diensterledigungen. Die kathol. Pfarrei Kappel, Amts Ettenheim, mit einem beiläufigen Einkommen von 1,800 fl. Die evangel. Pfarrei Dellingen nebst Filialen, mit einem Kompetenzanschlag von 719 fl. 46 kr. Die evangel. Pfarrei Rimbürg, Dekanats Emmendingen, mit einem Kompetenzanschlag von 674 fl. 8 kr. Die evangel. Pfarrei Wittlingen, Dekanats Lorrach, mit einem Kompetenzanschlag von 995 fl. 6 kr.

⚡ Vom Mittelrhein, 29. Juni. Es war voraus zu sehen, daß, sobald die Befürchtungen wegen einer Missernte und damit zusammenhängend die Fruchtpreise bis zu einem gewissen Grade steigen würden, jenes banale Wort alsbald wiederkehren werde, welches unter diesen Umständen niemals auszubleiben pflegt, — wir meinen das Wort „Kornwucher“. Ziehen die Preise in solchen Zeiten etwas an, so ist bei der großen Masse natürlich Niemand schuld, als die Kornwucherer; schlägt das Brod um einen Kreuzer auf, so wird Dies ganz selbstverständlich als die Folge wucherischer Spekulationen angesehen; sollte gar einmal an Früchten Mangel sein, so weist man mit allen Fingern auf diesen oder jenen Bürger, Bäcker, Fruchthändler hin, der ganze Borräthe habe, sie aber aus Gewinnsucht nicht herausgeben, einen noch höhern Preis abwarten oder veranlassen wolle und so die Noth künstlich herbeiführe oder doch vermehren helfe. Diese Ansichten, so unverständlich sie auch sein mögen, sind doch so landläufig, daß sie bei einiger Theuerung regelmäßig zum Vorschein kommen; und bereits hört man jetzt wieder Aehnliches äußern.

In der That muß man über die einschläglichen Verhältnisse, namentlich über die Natur des Handels, auch noch nicht einen Augenblick reiflich nachgedacht haben, wenn man sich zu diesen rohen Vorstellungen bekennt. Der Nerv alles Handels ist der Gewinn; man schneide diesen Nerv ab, und aller Handel hört auf; hat der Handel gewisse Nachteile, so hören sie dann allerdings auf, aber auch seine Vortheile. Wer die letzteren will, muß sich auch den Handel gefallen lassen und damit auch die beliebige Handlungsweise der Handelstreibenden, soweit sie sich in den gesetzlichen Schranken hält. Die Handelsspekulationen sind Unternehmungen, auf die sich der Unternehmer in der Hoffnung eines mehr oder minder reichen Gewinnes einläßt; schlagen sie fehl, so wird ihm Niemand Ersatz bieten; gelingen sie, so wird man ihm eben so die Vortheile gönnen müssen. Solche Spekulationen sind an sich selbst niemals „wucherisch“; sie sind es erst dann, wenn ein Gesetz dadurch verletzt wird.

Was von dem Handel überhaupt gilt, gilt auch von dem Fruchthandel im Besondern. Es darf die Abficht des Gewinns bei ihm so wenig unterdrückt werden, als bei jedem andern Handelszweig; er muß jede Freiheit haben innerhalb der Schranken, die das Gesetz gezogen hat. Erst wenn er diese überschreitet, sei es auf offenem Wege, sei es auf Schlechwege, dann kann von „Kornwucherei“ die Rede sein. Was die jeweilige Höhe der Preise betrifft, so ist es eine wahrhaft lächerliche Ansicht, diese könnten in einer für das Ganze wesentlich und dauernd empfindlichen Weise von Einzelnen gesteigert werden. Die Preise hängen ab von dem wechselnden Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, von der größern oder geringern Summe der dem Verkauf ausgesetzten und von dem Käufer begehrten Früchte; dieses Verhältnis wird aber bestimmt durch die wirklich vorhandene und zu erwartende, oder nicht vorhandene und nicht zu erwartende Menge der Borräthe im Verhältnis zum jetzigen und spätern Bedarf. Dabei aber darf man nicht bloß an diese oder jene Stadt, diesen oder jenen einzelnen Fruchtmarkt, diese oder jene Gegend, oder selbst dieses oder jenes Land denken. Der Handel dehnt seine Verbindungen über alle Welttheile aus, und der Mangel im Großen, d. h. in weiten Länderstrecken, wie der Ueberfluß im Großen äußert seine Wirkung bis auf den kleinsten Markt. Von diesen großen Verhältnissen, von der Leichtigkeit oder Behemtheit des Verkehrs, von der Lähmheit oder Regsamkeit des Großhandels wird zuletzt Alles bestimmt; was im Widerspruch mit diesen großen Verhältnissen von einzelnen Geschäftselementen unternommen wird, hat keinen Bestand; und einzelne Spekulationen können keine für den Bürger in einzelnen Orten bedeutende Wirkung äußern, wenn sie nicht Borräthe von so enormer Größe betreffen, wie sie von gewöhnlichen Fruchthändlern, Bäckern, Landwirthen u. s. w. kaum je gemacht werden können. Was diese durch Aufkaufen oder Zurückhalten von Früchten zur Steigerung der Preise beizutragen vermögen, ist nur lokal und selbst für die Brodpreise an Ort und Stelle nicht sehr bedeutend und nur vorübergehend. Das Aufkaufen von Borräthen durch dieselben wird von selbst aufhören, sobald auswärtig die Preise fallen, d. h. so

halb auswärtig Vorräthe vorhanden sind, und die Nachfrage befriedigt ist oder leicht befriedigt werden kann, — denn Dies ist ein unüberwindliches Mittel zum Druck der Preise. Eben so wird das Aufspeichern in diesem Falle von selbst ein Ende nehmen. Ein moralischer Zwang dieser Art also ist es, der hier herrscht, und der allein herrschen darf; jeder andere Zwang ist unberechtigt, von dem Geschrei über Wucherer an bis zum anarchischen Zugriff.

Aber das Geschrei über Kornwucher hat auch noch eine andere Seite. Wir haben bemerkt, daß die Grundursache hoher Getreidepreise ganz einfach in dem Mangel an wirklichen und zu erwartenden Vorräthen liegt, und daß der Handel allein das Mittel zur Abhilfe ist. Er vermag Dies um so mehr, je mehr unsere Verkehrsmittel in neuerer Zeit vervollkommen worden sind und täglich noch mehr vervollkommen werden. Aber er muß auch zu helfen den Willen haben. Wie, wenn der Handel in Zeiten wirklichen Mangels nicht helfen wollte? Ihn aber dazu abgeneigt zu machen, gibt es kein besseres Mittel, als ewig über Kornwucher zu schreien. Wird es einem wohlhabenden Manne, der seine Gelder anlegen kann, wie er will, gleichgültig sein, wenn man ihm sein Geschäft verdächtigt? Wird er nicht seine Kapitalien lieber in andere Unternehmungen stecken, als in den Fruchthandel, wenn er riskirt, sofort als Wucherer verschrien zu werden? Und wenn nun viele Kaufleute so denken und sich vom Fruchthandel zurückziehen, wo soll dann in Nothfällen das Getreide herkommen? Und wer leidet dann am meisten? Wohl doch Der, welcher vielleicht am ersten in das Geschrei über Kornwucher eingestimmt hat.

Es ist kaum zu erwarten, daß die Menge, die, wie sie einmal ist, ewig den unmittelbaren Eindrücken folgt, Erwägungen wie die vorstehenden in sich aufnehmen und zur Grundlage einer bessern Ueberzeugung machen wird; von denen aber, die ein Wort in die öffentliche Diskussion hineinzureden haben, möchte man wünschen, daß sie wenigstens einer Ansicht nicht weitem Vorschub leisten, die an sich hohl ist und unter Umständen zu bedenklichen praktischen Folgen führen kann.

¶ **Bruchsal**, 29. Juni. In der gestrigen Sitzung des Geschwornengerichts sind R. Busjäger von Durlach und Friedr. Frank des Betrugs für schuldig erkannt und Ersterer zu drei, Letzterer zu zwei Jahren Zuchthaus mit Schürzungen, sowie in die Kosten verurtheilt worden.

¶ **Manheim**, 29. Juni. Unsere beiden Flüsse sind fortwährend im Fallen, und auch das Horizontalwasser fängt an, sich zu verlieren. Der heftige Wind der vorangegangenen und die südliche Hitze des gestrigen Tages, an welchem das Thermometer 22° im Schatten und 32° in der Sonne anzeigte, verzehrte rasch die übergroße Feuchtigkeit des Bodens und wandelte die Schur der Wiesen und Raine in dustendes Heu um. Für die Ernte, selbst den Weinstock, hat der günstige Umschlag des Wetters wieder bessere Hoffnungen erweckt und macht sich auch bereits bemerkbar an dem Sinken der Getreidepreise, die bei der Gerste auf 9 fl. per Malter, und bei dem Weizen sogar auf 16 fl. per Malter hinaufgegangen waren.

¶ **Baden**, 28. Juni. Die Kunstwelt ist um ein hervorragendes Talent ärmer geworden. Im nahen Lichtenthal wurde diesen Nachmittag der englische Landschaftsmaler Rogers, der sich seit einer Reihe von Jahren in diesem freundlichen Erdenwinkel niedergelassen und dort in stiller Zurückgezogenheit nur seiner Kunst und seinen beiden Töchtern lebte, begraben. Rogers war ein wackerer, ausgezeichnete Künstler aus der alten Malerschule. Wie sein äußeres Erscheinen, so war auch sein ganzes Wesen, anspruchslos und bescheiden, wenn er auch seines Wertes als Künstler sich bewußt war. Was er in seiner Kunst zu leisten vermochte und was er bis ans Ende seiner Tage eifrig leistete, ist den Männern von Fach hinlänglich bekannt, wenn auch sein Name weniger bei uns genannt wurde, indem seine Werke meist in sein Vaterland gingen. Leicht sei ihm die fremde Erde!

Trog der seitherigen Ungunst des Wetters pflegten in den letzten Tagen 200 Fremde und darüber anzukommen. Gestern kamen deren 179 an. Gesamtzahl seit dem 1. April 8956.

¶ **Freiburg**, 28. Juni. Heute schloß sich das zweite Quartal unserer Schwurgerichtssitzungen mit der Verurtheilung des Fiedel Tröndle von Herrisfried wegen Brandstiftung. Das Urtheil lautete auf eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren (oder 2 Jahren 8 Monaten in Einzelhaft), verschärft durch 90 Tage Hungerkost.

○ **Stuttgart**, 27. Juni. Auf dem Kirchheimer Wollmarkt war am 25. Abends Alles verkauft, bis auf etwa 200 Zentner, für welche sich auch noch Käufer finden zu wollen schienen. Die Preise hielten sich. Die ganze Verkehrssumme soll ungefähr 1 Million Gulden betragen.

¶ **München**, 28. Juni. Die heutige „N. Münch. Ztg.“ berichtet amtlich: Se. Maj. der König haben unterm 22. d. Mts. dem von Seiner königlichen Hoheit dem Regenten von Baden am königl. bayrischen Hofe als Ministerresidenten beglaubigten Hrn. Kammerherrn und Legationsrath Christian Frhrn. v. Berckheim Audienz ertheilt, und dessen Beglaubigungsschreiben entgegengenommen. — Am 25. d. hat vor Se. Maj. dem König eine große Parade der hiesigen Garnison stattgefunden, der auch Se. Maj. die Königin mit den Abzeichen ihres Regiments zu Wagen beizugewohnt. Nachmittags war große Hofafel, zu welcher die höhern Offiziere befohlen waren. Die Majestäten machten gestern einen Ausflug nach Schloß Berg und kehrten darauf nach dem Lustschloß Nymphenburg, wo jetzt das Hoflager ist, zurück. Wahrscheinlich wird König Max zu Ende dieses Monats nach Berlin reisen. — Wie man dem „Fr. Z.“ schreibt, steigert sich die Fruchtemasse, aber auch der Preis auf der Münchener Schranne, fortwährend. Am 25. d. wurden nicht weniger als 12,335 Scheffel zugeführt und 11,007 verkauft. Der Weizen stieg um 3 fl. 33 Kr., Korn um 1 fl. 51 Kr.,

Gerste um 21 Kr. und Hafer um 24 Kr. (Der Mittelpreis ist für Weizen per Scheffel 25 fl. 4 Kr., für Korn 17 fl. 51 Kr., Gerste 13 fl. 13 Kr. und Hafer 7 fl. 14 Kr.). Es wurden nicht weniger als 246,909 fl. in baarem Gelde umgesetzt — eine in der That enorme Summe. — Die im Verlag von Fr. Duncker zu Berlin erscheinende Schrift: „Die orientalische Frage und das deutsch-englische Bündniß“, ist gerichtlich unterdrückt worden, weil in derselben Stellen vorkommen, welche unzweifelhaft Beschimpfung und beleidigende Verhöhnung der bayrischen Staatsregierung, sowie des k. Ministerpräsidenten v. d. Pfordten in Bezug auf dessen Amtshandlungen enthalten.

¶ **Aus der Pfalz**, 26. Juni. Die Landrathsversammlung der Pfalz ist auf den 1. Aug. d. J. einberufen.

¶ **Frankfurt**, 28. Juni. (Fr. Z.) An der gestrigen Börse hat die Darmstädter Bank durch mehrere Geldoperationen, als: Ankauf von Diskontowechseln und Darlehen auf verschiedene gangbare Staatspapiere gegen Baar, ihre Geschäfte begonnen.

¶ **Wiesbaden**, 27. Juni. In der vorgestrigen Sitzung der Ersten Kammer wurde der Gesetzentwurf, die Errichtung zweier Seminarien betreffend, mit der nähern Bestimmung, daß die Lehrer an dem Seminar zu Montabaur der katholischen, die Lehrer an dem Seminar zu Usingen der evangelischen Konfession angehören sollen, mit 9 gegen 4 Stimmen genehmigt. — In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde endlich die Angelegenheit des Hrn. Beda Weber zum Abschluß gebracht, indem, in Anbetracht, daß die Sache durch die Zurücknahme des an den Hrn. Stadtpfarrer Weber in Frankfurt ertheilten Mandats ihre Erledigung gefunden habe, mit 7 gegen 6 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen wurde. Zu Anfang des nächsten Monats sieht man einer Vertagung der Ständeversammlung entgegen.

× **Koblenz**, 27. Juni. Am gestrigen Sonntage beging die hiesige evangelische Gemeinde in feierlicher Weise den Tag ihres 50jährigen Bestehens. Dem Festzug, der sich in die aufs schönste geschmückte Kirche begab, hatten sich auch der Oberpräsident der Rheinprovinz, Hr. v. Kleist-Regow, sowie eine Anzahl höherer Beamten und Militärs aller Grade angeschlossen. Die Festrede hielt der Konfistorialrath Groß. Die Gemeinde zählt gegenwärtig gegen 6000 Angehörige. Ein Festmahl im Härter'schen Lokal an mehr als 100 Gedecken schloß die Feier.

Heute marschirte eine Schwadron des 7. Husarenregiments aus Bonn hier durch, welche in Mainz ein Jahr stationirt sein wird.

¶ **Schwerin**, 25. Juni. Nach einer heute erschienenen groß. Verordnung sind die in unserm Lande noch aktiv bestehenden oder noch nicht formell aufgelösten Bürgerwehren unverzüglich aufzulösen.

¶ **Altona**, 24. Juni. (H. N.) Den Redaktionen der hiesigen Lokalblätter ist vom Oberpräsidium eine Weisung zugegangen, aus dem Kurbericht die Bezeichnung „Schleswig-Holsteinische Spezie“ in „Spezie“ abzuändern.

¶ **Berlin**, 27. Juni. Der Besuch bei Hofe hat sich durch das Eintreffen Ihrer K. H. des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande nebst Höchster Tochter, der Prinzessin Marie, wieder vermehrt. Die genannten hohen Herrschaften werden einige Tage hier verweilen und sich dann über Stettin nach Stockholm begeben, um Ihrer Tochter, der Kronprinzessin von Schweden, einen Besuch abzustatten. Außerdem traf noch der Herzog von Venua, von Dresden kommend, abermals zur Begrüßung unserer königlichen Herrschaften und J. Kaiserl. Hoh. der Frau Erzherzogin Sophie hier ein. Heute soll, von Hamburg kommend, J. Maj. die Königin von Griechenland in Begleitung des Erzherzogs Stephan und des Prinzen Wafa hier anlangen. Am gestrigen Vormittag wohnten J. Kais. H. H. die Frau Erzherzogin Sophie und der Erzherzog Karl Ludwig in der katholischen St.-Hedwigs-Kirche dem Hochamte bei. Nach eingenommenem Dejeuner begaben sich sämtliche hohe Herrschaften von Charlottenburg nach Sanssouci zurück. Zu morgen ist die Abreise der hohen österreichischen Gäste nach Wien bestimmt.

Gestern Nachmittag reiste der Ministerpräsident v. Mantuffel auf sein Gut ab, von wo er am 2. Juli zurückkehren wird, um bei der am 3. Juli erfolgenden Ankunft Sr. Maj. des Königs von Bayern hier anwesend zu sein. Hr. v. Mantuffel begleitet dann später Se. Maj. unsern König nach Putbus. Inzwischen wird Se. Maj. sich am 14. Juli nach Frankfurt a. D. begeben, um dort die Feierlichkeiten des 600jährigen Jubiläums der Erbauung der Stadt mit Allerhöchster Gegenwart zu verheerlichen. Am 15. Juli geht Se. Maj. nach Paderborn, am 1. August nach D. preußen zu reisen, um der Eröffnung der beiden neuen Eisenbahnen beizuwohnen.

In einzelnen Kreisen der Residenz wird über den Mangel an Arbeitern und die Theuerung des Arbeitslohnes geklagt, und nicht ohne Grund. Die Veranlassung dazu ist in der Menge der diesjährigen Bauunternehmungen, dann in der jetzigen, die landwirthschaftlichen Beschäftigungen in Anspruch nehmenden Zeit, sowie überhaupt in dem Aufschwung der Gewerbe zu suchen. Bei der steigenden Theuerung der Lebensmittel, die wohl von allen Ständen Berlins empfunden wird, ist der ärmern Arbeiterklasse ein gesteigerter Verdienst nicht zu mißgönnen.

†† **Aus Schlesien**, 26. Juni. Man klagt schon seit mehreren Jahren in ganz Preußen über eine so stetige und bedeutende Abnahme der Aspiranten für den evangelischen Schullehrerstand, daß man in kurzem einem wirklichen Mangel entgegensehen muß; nirgends aber tritt das Bedürfniß so stark hervor, als in der Provinz Schlesien. Vor 20 Jahren schwankte die Zahl der schlesischen Theologiestudirenden evangelischen Glaubens noch zwischen 2- und 300; seitdem hat sich dieselbe fortwährend vermindert, und gegenwärtig führt das Verzeichniß der zu Breslau Studirenden nur 38

evangelische Theologen auf, von welchen außerdem der dritte Theil neben der Theologie noch philosophische Studien betreibt; auf jeden Dozenten kommen ungefähr zwei Zuhörer. Man kann allerdings nicht in Abrede stellen, daß die jetzige Besetzung der theologischen Fakultät einen Theil der Schuld trägt; ein anderer Grund liegt in den lohnenderen Ausichten, welche die Realwissenschaften gewähren; aber es müssen auch noch andere Gründe vorhanden sein; denn nicht allein, daß die Stipendien für bedürftige Theologen zahlreich und nicht knapp bemessen sind, so erscheint die Mehrzahl der Pfarrstellen keineswegs gering dotirt, und selbst die Kandidaten der Theologie sind so gesucht, daß eine Hauslehrerstelle mit 200 Thlr. nebst freier Station durchaus nicht zu den Seltenheiten gehört. Anders stellt sich die Sache beim Schullehrerstande; denn hier ist unstreitig die niedrig gegriffene Besoldung die Ursache, welche alle irgend fähigen Köpfe abhält, diese Laufbahn zu ergreifen. Es gibt ein gesetzliches Minimum für die Schullehrerbesoldung in Schlesien, bestehend in 50 Thlrn. in baarem Gelde, freier Wohnung, einem Garten von einem Scheffel Acker, 9 Klaftern Holz, 15 Scheffeln Roggen, 3 Scheffeln Gerste, Erbsen und Hirse, endlich dem Recht, 2 Stück Rindvieh und 1 Schwein unter das Gemeindefisch zu treiben; und dieses Minimum ist nicht allein die regelmäßige Dotation der Lehrstellen, sondern es gibt noch immer viele Stellen, deren Dotation selbst das gesetzlich normirte Minimum nicht erreicht. In dieser Beziehung bereitet übrigens jetzt die Regierung eine durchgreifende Verbesserung vor. Allerdings hat der gegenwärtige Kultusminister wiederholt erklärt, daß er den hier einschlagenden Art. 25 der Verfassung weder für ausführbar noch für angemessen halte; aber dagegen sind die nöthigen Einleitungen getroffen, daß, wo ein Schulgeld erhoben wird, in Zukunft die Provinzialregierungen dasselbe festsetzen, wo ein Schulgeld nicht besteht, sämtliche Hausväter der Gemeinde, nach Verhältnis ihres Einkommens, zu Beiträgen herangezogen werden, äußersten Falls endlich ein Zuschuß aus Staatsmitteln gegeben und in jedem Falle dahin gewirkt wird, daß die Gehalte aller Lehrer so hoch stehen, um ihnen ein zu ihrem Unterhalt nöthiges Einkommen zu gewähren. So werden die Schullehrer auch in Zukunft allerdings das glänzende Loos nicht haben, welches ihnen die Reformatoren der letzten Jahre in Aussicht stellten, und deren Verheißungen nur zu viele von der Bahn der Pflicht und Ehre verlockten; aber sie werden wenigstens vor wirklicher Sorge und wirklichem Mangel geschützt sein, während jetzt ein sehr großer Theil im eigentlichen Sinne des Wortes zu darben genöthigt ist.

¶ **Koburg**, 23. Juni. (D. A. Z.) Es wird uns versichert, daß Se. Hoyrit der Herzog vor kurzem mit dem Gründer des germanischen Museums in Nürnberg, Frhrn. v. Aufsess, Unterhandlungen habe anknüpfen lassen, in der Absicht, dem Museum, welches sich gegenwärtig mit gemieteten Räumen behelfen muß, eine sichere und feste Stätte auf unserm Bergschloße anzuweisen. Ob das glänzende Anerbieten von den in dieser Sache entscheidenden Persönlichkeiten wird angenommen werden, ist noch abzuwarten, eben so die Bewilligung von Geldmitteln von Seite unserer Stände, zum Zwecke der Verlegung der Strafanstalt nach einem andern Gebäude.

¶ **Dresden**, 25. Juni. (Fr. V.-Z.) Die Reihe der glänzenden Festlichkeiten zur Feier der Vermählung des Prinzen Albert mit der Prinzessin Karola Wafa wird morgen in Pillnitz mit einem großen Aufzuge der Landbewohner der Umgegend geschlossen werden. Der Rückblick auf das Fest ist überaus wohlthuend, denn überall und in allen Schichten des Volks hat sich die Liebe für das königliche Haus und insbesondere für den Prinzen Albert, der einst Sachsens Krone zu tragen berufen ist, kundgegeben. Aus allen Gegenden des Landes sind Deputationen hieher gesandt worden, um den hohen Neuwermählten die Glückwünsche der Provinzen darzubringen. Eine unübersehbare Reihe von Hochzeitsgeschenken, die oft in einer die höchste Aufmerksamkeit, die zarteste Freude beauftragenden Weise ausgewählt worden sind, zeugen von dem Eifer, mit dem Korporationen und einzelne Bewohner des Landes befreit waren, dem Prinzen eine freudige Ueberraschung zu bereiten. Unter diesen Geschenken steht in Bezug auf materiellen Werth ein komplettes silbernes Tafelsetzwerk von großem Umfange (es zählt 100 Tafelsetzer und das übrige Zubehör nach Verhältnis) oben an, welches die gesammten Kreisstände des Landes überreicht haben. Diesem reihen sich die kostbaren Geschenke aus Leipzig an, wo die Stadt eine große silberne Wase, die in jeder Beziehung ein Prachtstück genannt zu werden verdient, nebst zwei Kandelabern, der Handelsstand aber noch besonders ein prächtiges Theeservice in Silber gesandt hat. Großartig sind die Geschenke aus der Metropole unserer Industrie, aus Chemnitz; es sind Dies sämmtlich Erzeugnisse des dortigen Gewerbfleißes, massenhafte Stoffe in gebiegender Ausführung und niedliche Nippfachen aus den großartigen Etablissements für Maschinenbau und Eisenarbeiten. Die Residenz hat in den Festtagen wohl nahe an 100,000 Gäste aus den Provinzen gezählt. Während schon gestern bekannt wurde, daß Se. Majestät den Bürgermeister Dr. Pötenbauer beauftragt hatte, der Residenz seinen Dank für die vielen Beweise freudiger Theilnahme bei der Vermählung seines Neffen kundzugeben, und demselben dabei zugleich das Ritterkreuz des Albrechts-Ordens zu Theil geworden war, wird die Stadt so eben durch eine besondere Ansprache des Königs aufs freudigste überrascht, worin Se. Majestät Allen, die zur Erhöhung der Feier beigetragen, den herzlichsten Dank ausspricht.

¶ **Wien**, 26. Juni. Die heutige „Wien. Ztg.“ veröffentlicht — wie telegraphisch schon angedeutet — die a. h. Entschließung vom 21. d., welche in Durchführung des mit a. h. Patent vom 10. Januar d. J. aufgestellten Organismus der politischen Verwaltung des Königreichs Ungarn eine Reihe von Ernennungen und Beförderungen enthält. Die Zahl dieser steigt auf 113; darunter sind 3 Hofräthe, 24

Statthalterräthe, 43 Komitatsvorstände, 43 erste Komitatskommissäre. An diese Ernennungen schließt sich unmittelbar die von dem Ministerium des Innern ausgegangene Ernennung von 34 Statthaltersekretären an. „Das große Werk der politischen Neugestaltung von Ungarn“, sagt die „Deherr. Corr.“, ist dadurch seinem Ziele nahe gebracht; die obersten Kronlandsbehörden, die Statthalterei mit ihren fünf Abtheilungen und die Komitatsbehörden sind nun definitiv organisiert und damit die geistige Kraft vorhanden, welche das große Werk einer Neugestaltung von Ungarn, einer neuen großen Zukunft dieses Kronlandes, in Gang und Fluß bringen wird.“ Das halbamtliche Organ führt dann aus, wie diese große organisatorische Maßregel, die für das Land wie für ganz Oesterreich von höchster Wichtigkeit sei, wesentlich auf dem Gedanken der monarchischen Reichseinheit beruhe und daß eben deshalb nicht bloß Eingeborne zu ihrer Durchführung verwendet worden seien, sondern auch Kräfte aus den andern Kronländern, die sich durch erprobte Befähigung, Eifer, Erfahrung und Gesinnung auszeichnen. Diese Rücksichten seien allein maßgebend gewesen und bloß nach ihnen dürfe die betreffende a. h. Entschließung aufgeföhrt und gewürdigt werden. Die weitaus große Mehrzahl der Kräfte, welche zur Verwendung kommen, hätten übrigens bereits im Lande gewirkt; unter 147 Beamten, deren Ernennung von Sr. Maj. dem Kaiser oder dem Minister des Innern ausgegangen, seien 101 bereits an verschiedenen Stellen in Ungarn thätig gewesen. Dieses gelte namentlich von den Komitatsvorständen und ersten Komitatskommissären, indem von den Ersteren 36, von den Letzteren 29 bisher im Königreiche in Verwendung gestanden. Der andere Theil der Gesamtzahl sei aus andern Kronländern, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Tüchtigsten und Befähigsten, genommen worden. Der Verlust werde ohne Zweifel schmerzhaft empfunden werden; sie seien jedoch zu ersetzen, und würden nach und nach ersetzt werden; Ungarn aber habe sie gewonnen, und dürfe sich dessen aufrichtig freuen. Was die übrigen nicht bedeutende Anzahl Soldat betrefte, die dort bisher in Ungarn in Verwendung standen und ihres bisherigen Wirkungskreises entzogen wurden, so würden Einige in gleich ehrenvoller Stellung nach andern Kronländern berufen, Andere in einer ihrem bisherigen Range entsprechenden Weise und mit Beibehaltung ihres bisherigen Gehaltes bei den ungarischen Gerichtsbehörden oder den zu bestellenden Ueberrichtsgerichten verwendet, wieder Andere auf ehrenvolle Art, ein Theil unter Bezeichnung allerhöchster Zufriedenheit, mit Verleihung des Titels eines k. f. Statthalterrathes oder k. f. Rathes und eines solchen Ruhegehaltes, auf welchen sie systemmäßig keinen Anspruch gehabt, ein anderer Theil mit Anweisung eines ebenfalls den systemmäßigen Anspruch überschreitenden Snadengehaltes von zwei Dritttheilen oder der Hälfte der bisherigen Aktivitätsbesoldung in Ruhestand versetzt.

Das Armeekorpskommando ist jetzt in seiner neuen Organisation fertig. Vorstand der Militär-Zentralanzlei des Kaisers ist der Feldmarschall-Leutnant Graf Grünne, der erste Generaladjutant des Kaisers und der Armee; zugetheilt der Zentralanzlei sind der zweite Generaladjutant des Kaisers, Generalmajor Kellner v. Köllenein, und fünf andere Offiziere; zur Dienstleistung beim Oberkommando ist der Feldmarschall-Leutnant Graf Degenfeld kommandirt. Der Chef der 1. Sektion des Oberkommando's (Militär) ist der zweite Generaladjutant der Armee, Generalmajor Springensfeld; Chef der 2. Sektion (Operationsanzlei) der Feldzeugmeister Frhr. v. Hög; Chef der 3. Sektion (Administration), welche wieder, in 4 Abtheilungen, in 12 Bureau zerfällt (Präsidialbureau, Militär, Rekrutierung und Remonirung, Kanzeidirektion, Verpflegung, Montur, Sanität, Grenze, Marine, Pensionen und Fortifikation, Kasernenwesen, Justiz); der Generaladjutant des Kaisers, Generalmajor Bamberg; Chef der 4. Sektion (Bildungsanstalten) der Generalmajor Hartmann.

Frankreich.

Paris, 28. Juni. Gestern ist das Paketboot „Eurotas“ in Marseille angekommen, welches Konstantinopel am 16. d. verlassen hat und die Antwort der türkischen Regierung auf das russische Ultimatum mitbringt. Wahrscheinlich werden wir also den Wortlaut derselben morgen kennen lernen. Unterdessen versichert das „Yap“ als gewiß, daß die türkische Regierung sich förmlich weigert, die Forderungen Russlands, sowie sie zuletzt gestellt worden sind, zu bewilligen. Wie man ihm aus der türkischen Hauptstadt schreibt, scheint es übrigens, daß die hohe Pforte, selbst wenn die Russen den Pruth überschritten, die Streitfrage nicht durch einen Kampf mit den Waffen entscheiden wolle. Dagegen die Donauküsten in Verteidigungszustand gesetzt werden, so sollen doch die Befehlshaber der verschiedenen Korps den Befehl erhalten haben, jeden Kampf mit den russischen Truppen zu vermeiden, und sich ganz auf der Defensiven zu verhalten. Der Divan werde sich darauf beschränken, in einer Note an alle europäischen Mächte die Verlegung des türkischen Gebietes zu protestiren, und werde zugleich erklären, jede Unterhandlung sei unmöglich, so lange ein Theil des türkischen Bodens von einer fremden Armee besetzt sei. Es stehe dahin, welchen Eindruck dieses Auftreten in St. Petersburg machen werde; es könne aber sicherlich nur „die Sympathien von ganz Europa für die Sache der Türkei vermehren.“

Am 11. d. M. soll bereits in Jassy die Zirkularnote des Grafen Nesselrode angekommen und der Befehl gegeben worden sein, Alles in Bereitschaft zu setzen für den Fall, daß die Pforte die Annahme des Ultimatus verweigern werde. Am 16. d. traf ein Kurier daselbst mit der Aufforderung an den Fürsten Gika ein, Wagen und Lebensmittel für den Einmarsch der Russen in Bereitschaft zu setzen. Nach Bucharest gingen ähnliche Befehle an den dortigen russischen Generalkonsul ab. Diese kriegerischen Nachrichten bilden einen seltamen Kontrast mit der Haltung der Pariser Presse, die heute, wie in den letzten Tagen überhaupt, sehr friedlich gestimmt ist.

Der Prinz Napoleon, welcher das Lager von St. Omer besucht und dort den Mandern beizugehört hat, wurde von der Bevölkerung und den Truppen mit lauten imperialistischen Zurufen empfangen.

Die Hauptredakteure aller Pariser Blätter wurden heute von dem Minister des Innern empfangen; sie waren alle zu gleicher Zeit nach dem Ministerium des Innern beschieden, wurden aber jeder einzeln von Hrn. v. Persigny empfangen, der sich mit jedem einige Zeit lang unterhielt.

Das schöne Wetter, welches wir seit gestern haben, hat die Befürchtungen wegen einer Misgernte etwas ermäßigt. Die Regierung soll übrigens bereits ihr Augenmerk darauf gerichtet haben, um eine Krisis zu verhindern, wie sie im Jahr 1846 stattgefunden hat.

Die Rüstungen in den französischen Seehäfen dauern fort. Das Linienschiff „Jena“ liegt in Toulon zur Abfahrt nach dem Orient bereit und der „Soweran“, ein anderes Linienschiff, wird gegenwärtig in demselben Hafen bemastet.

Großbritannien.

London, 24. Juni. Die „N. Preuß. Ztg.“ bringt eine Reihe von Notizen aus dem Flüchtlingslager, denen wir Nachstehendes entnehmen: „Kossuth soll der türkischen Regierung im Falle eines Ausbruchs ein magyarisches Freikorps, vorläufig 10,000 Mann stark, angetragen und als Chef desselben Klapka bezeichnet haben. Welche Antwort ihm hierüber von dem ottomanischen Gouvernement geworden, ist zwar noch nicht bekannt; indes ist es Thatsache, daß man während der letzten Tage Jhazy, den Sekretär Kossuth's, häufig nach dem türkischen Gesandtschaftshotel fahren sah. Auch ließ es sich Kossuth angelegen sein, sich mit mehreren ungarischen Generalen zu verständigen, die mit ihm schon längere Zeit seiner „Prinzipien“ wegen auf üblem Fuße stehen. So sendete der Agitator in der letzten Woche einen gewissen Kunjary zu Moriz Perczel und dem ehemaligen Kriegsminister Meszaros, welche Beide sich gegenwärtig auf der Insel Jersey aufhalten und zu den beständigsten Gegnern Kossuth's gehören. Perczel und Meszaros gaben indeß dem Sendlinge Kossuth's eine abschlägliche Antwort. — Die demokratischen Blätter aus New-York und Washington bringen die Nachricht, daß das neue Ansehen des „berühmten Magyaren“ im besten Gange sei und bei allen Schichten der Gesellschaft eine große Theilnahme hervorrufe. Ueberhaupt scheint mir die Thätigkeit sämtlicher Emigrationsfraktionen seit den letzten Wochen eine verdoppelte zu sein, was ich besonders auch von der französischen Flüchtlingsgesellschaft andeuten möchte. Der thätigste Theil derselben befindet sich in Jersey, von wo aus Frankreich mit revolutionären Broschüren und Flugchriften überschwemmt wird. In Jersey hat sich aber auch die ganze schriftstellernde französische Revolution ein Rendezvous gegeben; denn es befinden sich nebst Viktor Hugo auch der Redakteur der „Reforme“, Ch. Ribeyrolles, Peter Leroux, Cahaigne, Durrier u. A. dort, welche die revolutionäre „Imprimerie universelle“, Eigentum eines polnischen Emigranten, reichlich mit Manuskripten versorgen. — So ist von J. Cahaigne so eben eine Broschüre erschienen unter dem Titel: „La couronne impériale. Saire a Louis Napoleon — Verhuel, dit Bonaparte“, gegen deren Invektiven alle andern Schriften, die ich in jener Richtung gelesen, launfrohne Ergüsse gewesen. Von Ch. Ribeyrolles ist gleichfalls vor kurzem ein Pamphlet: „Les Bagnes d'Afrique, Histoire de la transportation du décembre“ betitelt, erschienen, wovon ganze Ballen nach Paris und in alle Theile Frankreichs geschmuggelt wurden. Auch Hergen will dem Vernehmen nach seine russische Druckerei nach Jersey übertragen, um dort im Vereine mit den Franzosen und Polen zu „arbeiten“. — Die deutschen Flüchtlinge verhalten sich äußerlich ziemlich stille. Indes hat doch Tausenau, ein Wiener Flüchtling, vorige Woche einen „Aufruf an die Oesterreicher“ erlassen, worin er den besten Zeitpunkt zum Losschlagen als „nahe“ bezeichnet und nach der „durch die bitteren Erfahrungen der letzten Jahre gewonnenen Einsicht“ — den „gewissen Sieg“ — verspricht. — Kinkel hat „seine Partei“ am letzten Donnerstag zu einer „Besprechung“ zusammenberufen, da angeblich „wichtige Nachrichten“ aus New-York und Deutschland eingetroffen waren. Der badische Freischärler Sigel, der längere Zeit ganz verschollen war, tauchte hier plötzlich wieder auf. Man will wissen, daß er nach einem längeren Aufenthalt in Amerika mit propagandistischen Briefschaften hieher gekommen sei.“

London, 27. Juni. J. J. R. H. der Prinz und die Prinzessin von Preußen sammt Gefolge trafen heute Morgen um 1 Uhr in Dover ein und kamen gegen Mittag in London an. Die Taufe des jüngsten Sohnes Ihrer Maj. findet bestimmt morgen Abend in der Privatkapelle des Pallastes statt. Sämtliche Gesandte, deren Höfe mit der königl. Familie verwandt sind, haben Einladungen erhalten. — Der Prinz von Wales (Kronprinz) ist seit einigen Tagen an den Marsen krank. Sie nehmen einen leichten, regelmäßigen Verlauf, und sind durchaus nicht besorgnißerregend. Das Geschwader von Spithead wird täglich größer. Seit drei Tagen sind 3 Dampfer und 1 Fregate dazu gestoßen, vollständig bewaffnet, zusammen an 100 Geschütze führend. 30 bis 40 Nordsee-Piloten haben von der Admiralität den Befehl erhalten, sich in Bereitschaft zu setzen, nach Portsmouth zu kommen, im Falle man es für notwendig erachten sollte, das eben formirte Geschwader von Spithead in die Nähe der Däsee zu entsenden. Engl. Fonds waren heute schwächer; Conf. 98%; in fremden wenig Geschäft. Die Versicherungsprämien für Schiffe nach der Däsee und den Donauhäfen enthalten noch immer ein hohes Extra für Kriegsgesfahr.

Die erste Vorstellung der deutschen Schauspieler ist auf den 4. Juli angesetzt. Sie beginnen, wie im vergangenen Jahr, mit Göthe's „Egmont“.

Russland und Polen.

Kalisch, 23. Juni. Dem „W. Lloyd“ wird gemeldet, daß das zweite Infanteriekorps des Generals Paniutine vorläufig das Königreich Polen nicht verläßt, wie Dies früher in wahrscheinliche Aussicht gestellt wurde, sondern vom 27. Juni bis zum 27. August in der Nähe von Warschau ein großes Lager beziehen wird. Zwölf Regimenter Infanterie in der Stärke von beinahe 48,000 Mann, Musketiere und Jäger, werden auf dem Powonskifelde, wo die Baracken bereits erbaut sind, lagern und ihre Manöver ausführen. Auch die Kavallerie des 2. Infanteriekorps wird von Koblec und der Warschauer Umgegend herbeigezogen und, durch irreguläre Regimenter verstärkt, mit der zweiten Artilleriedivision die Uebungen mitmachen, und demnach wird sich in und bei Warschau ein Heer von ungefähr 65,000 Mann versammeln. Der Stab des zweiten Infanteriekorps schießt bereits mit dem heutigen Tag in Warschau die Kontrakte mit fautionsfähigen Lieferanten für Lieferungen von Proviant und Kochgeschirren einzeln für die Regimenter ab. Der Kaiser wird also in diesem Sommer in Warschau erscheinen und das erwähnte Korps mustern. Es versteht sich von selbst, daß das Manöver nur wenige Tage dauern und die Truppen nach einem im russischen Heere üblichen Gebrauch längere Zeit hindurch im freien Felde lagern werden. Es ist dies also keineswegs ein Anzeichen des Krieges, und es verdient Beachtung, daß ein so bedeutendes und wohlgerüstetes Korps Monate hindurch nicht zum Ausmarsch bestimmt ist.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Juni. Das „Journ. de Const.“ vom 14. d. bringt einen halbamtlichen Aufsat, worin der Ueberreichung des russischen Ultimatus Erwähnung gethan wird. Die Minister hätten hierüber bereits die Meinung des Sultans eingeholt und sich mehrmals im Rathe versammelt, um die Note des Grafen v. Nesselrode einer gründlichen Erwägung zu unterziehen. Maßgebend sei hierbei stets die Rücksicht auf die Würde und Unabhängigkeit des Thrones, die Ehre und die souveränen Rechte des Landes erschienen. Uebrigens sei Alles, was Russland begehre, und noch mehr, durch den am 6. d. erlassenen Firman gewährt worden, und es stehe zu hoffen, daß Sr. Maj. der Kaiser von Russland sich dadurch befriedigt fühlen werde. Der Firman erscheine insbesondere deshalb genügend, da der Sultan damit öffentlich und vor allen Mächten der Welt die Verpflichtung übernommen habe, die den verschiedenen Kulturen zugesicherten Privilegien und Immunitäten unangetastet zu bewahren.

Man beabsichtigt die Bildung und Aufstellung von zwei Armeekorps, jedes in der Stärke von 45- bis 50,000 Mann, in Bulgarien. Der Generalstab ist nach Schumla beordert worden, wo auch Omer Pascha erwartet wird. Ein drittes Armeekorps, etwa 48,000 Mann stark, soll zu Erzerum in Asien konzentriert werden. Die türkische Flotte befindet sich an der äußersten nördlichen Spitze des Bosporus von Therapia bis zur Einmündung des Schwarzen Meeres. Ungeachtet dieser amtlich fundgemachten Rüstungen hofft man doch allseitig auf Erhaltung des Friedens.

Neueste Post.

Aus Canada kommen sehr betrübende Nachrichten über die Verheerungen an, welche ein furchtbarer Orkan in St. Laurent angerichtet hat. Mehrere Schiffe sind in der Bai, wo sie vor Anker lagen, gescheitert. Das norwegische Schiff Norder, Kapitän Halverson, hat im Hafen von Tibbis einen solchen Windstoß erhalten, daß es augenblicklich versank.

Die holländische Zweite Kammer hat am 25. d. mit 45 gegen 13 Stimmen (die Partei Groen und einige Katholiken) die Antwortadresse fast unverändert nach Fassung der Kommission angenommen. Wie die „Indep. Belge“ erfährt, würde es nach dem den holländischen Kammern vorzulegenden Gesegentwurf über die kirchliche Angelegenheit allen kirchlichen Gemeinschaften freistehen, sich zu organisiren, jedoch unter Ueberwachung der Regierung, d. h. in der Weise, welche der Regierung als die angemessenste erscheinen würde. Alle Geistliche und geistl. Behörden würden verpflichtet sein, vor ihrem Amtsantritt in die Hände der Zivilgewalt den Eid der Treue abzulegen, und die Regierung würde es sich vorbehalten, diesen Eid nach Umständen abzuändern. Alle Seminare u. w. würden unter die Ueberwachung der Regierung gestellt werden und letztere befugt sein, jeden Augenblick den dortigen Unterricht zu prüfen.

Neuere Nachrichten aus der Schweiz betreffen im Wesentlichen die gestrigen Mittheilungen über die Wahl zu Bulle. In Moutet erhielt Baillieret (konservativ) 503 und Frauchebond (liberal) 68 Stimmen; in Romont Ersterer 1379 und Letzterer 473 Stimmen. Charakteristisch für die Zustände in Freiburg ist ein Kreis Schreiben des dortigen Kantons-Polizeidirektors, Staatsraths Castella, worin er die Oberamtämänner beauftragt, die Führer der Posseur-Verammlung, so viel ihrer bekannt seien, wegen neuer Umtriebe vorzuladen, sie über ihren Namen, Beruf, Vermögensstand zu verhören, und ihnen anzuzeigen, daß man sie für die Entstehung von politischen Unruhen, staatswidrigen Unternehmen und überhaupt Unruhen zur Rechenschaft ziehen werde. „Ihr werdet“, so schießt das Schreiben an die Oberamtämänner, „den Zweck dieser Präventivmaßregel, sowie deren besondere Beziehung zu den gegenwärtigen Umständen begreifen.“

Der Bau der Eisenbahn in Egypten geht rasch von Statten; bereits wurde auf einer Strecke von 5 engl. Meilen eine Probefahrt gehalten.

Die neueste Ueberlandpost bringt nichts Bemerkenswerthes.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 30. Juni, 23. Abonnementsvorstellung. Dorf und Stadt, Schauspiel in 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Mit dieser Vorstellung wird das Großh. Hoftheater bis zum 14. August geschlossen.

Todesanzeige.
D. 388. Karlsruhe. Am 23. d. M., Morgens 5 1/2 Uhr, verschied in ihrem 85. Lebensjahre unsere geliebte Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, Geheime Rath von Haim Wittwe, geborne Veg.
Mit der Bitte um stille Theilnahme widmen diese Trauerkunde engeren Verwandten und Freunden,
Karlsruhe, am 27. Juni 1853,
Die Hinterbliebenen.

D. 379. Im Verlage von **Wilhelm Gertz** (Bessersche Buchhandl.) in Berlin erschienen und ist in **Karlsruhe** in der **Hofbuchhandlung** von **S. Braun** und bei **A. Bielefeld** zu haben:
Personen und Zustände
aus der
Restauration und dem Juli-Königthum
von
der Verfasserin
der „Erinnerungen aus Paris 1817—1848.“
gr. 8vo. geb. 290 Seiten. 3 fl. 15 fr.
Früher erschien:
Erinnerungen aus Paris 1817 bis 1848.
gr. 8vo. geb. 267 Seiten. 2 fl. 54 fr.

Die Verfasserin hat während ihres langen Aufenthalts in Paris die bedeutenden Umwälzungen der letzten Zeiten erlebt, und Gelegenheit gehabt, die hervorragendsten Persönlichkeiten meist in ihrem eigenen Hause kennen zu lernen. Sie schildert in ihren zwei Bänden, die durchaus zusammengehören, die Begebenheiten und die Menschen in anziehender, geistvoller Darstellung, so daß ihre Werke sich bei den Freunden einer feineren Lektüre bald Eingang zu schaffen wußten, um so mehr, als nicht wenige neue Aufstellungen dortiger Zustände von ihr gegeben werden.
C. 868. [64]. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) An Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind, genügende unterpfändliche Versicherung in Liegenschaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung fortwährend abgegeben werden.
Die Verlagsform sind an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzufenden.
Karlsruhe, den 31. Januar 1853.
Verwaltungsrath.

Anzeige.
Eine englische Dame, Lehrerin des Piano-Fortes, welche gegenwärtig Deutschland bereist, wünscht bei ihrer Rückkehr nach England Schülerinnen mitzunehmen.
Sie besitzt ein Etablissement in einem der gesundesten Theile, in der Nähe von London, und werden die ihr Anvertrauten in allen Lehrgeschäften ausgebildet gegen sehr mäßige Bedingungen.
Auf Verlangen können die besten Zeugnisse vorgelegt werden. Auskunft ertheilt, sowie Briefe besorgt die Expedition dieser Zeitung unter der Chiffre D. 403.

Kauf-Gesuch.
Eine Partie großer blauer Lithographiersteine wird zu kaufen gesucht und Anerbietungen frei durch Herrn **Ernst Glock** in Karlsruhe entgegen genommen.
D. 260. [22]. Karlsruhe.
Kaufgesuch.
Ein junger Hund, wo möglich von echter Fudel- oder Spiger-Race, wird zu kaufen gesucht. Näheres Amalienstraße Nr. 21, 3ter Stock.

Waldversteigerung.
Der der Grundherrschafft zu Falkenstein, im Landamt Freiburg, gehörige Buchen- und Tannenwald wird am **Donnerstag**, den **4. August** dieses Jahres in dem Wirthshause „Zum Himmelreich“ in Buchenbach öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.
Dieser Hochwald liegt in der Gemarkung Falkenstein, diesseits der durch das Höllethal führenden Landstraße, zwischen dem Tannenwirthshaus und dem Birchenprung, und zieht sich bis auf die Höhen hinauf; derselbe besteht aus ungefähr 600 Morgen, worin sich zur Zeit 15,000 bis 18,000 Massen-Kiefer harte und weiche Holz vorfinden.
Die Steigerungsbedingungen können bei dem grundherrlichen Förster in der Falkenstein, und darüber in der Schiffgasse Nr. 70 eingesehen werden.
D. 372. Wolfach.

Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem **Andreas Schmid** von Einbach die nachverzeichneten Liegenschaften **Dienstag**, den **2. August** 1853, **Nachmittags 3 Uhr**, im Gemeindehause zu Einbach öffentlich versteigert, wobei der eventuelle Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften:
1) Ein Bauernhaus mit Speicher, Scheuer, Stallung, Keller unter Einem Dach, nebst Hausplatz, Hofröhre;
2) eine Schweinestallung beim Hause mit Platz;
3) eine Bad- und Waschküche alda sammt Platz;
4) etwa 1 1/2, Reife Garten, 30 Sester Ackerfeld, 15 Sester Mattfeld, 150 Sester Reuelfeld und 6 Morgen Waldung. — zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend, Kaiserhof genannt, auf der Gemarkung Einbach, mitten im Zinken Pausenbach liegend, angefangen . 3000 fl.
Wolfach, den 23. Juni 1853.
S. Schaffner, Notar.

Waldversteigerung.
Der der Grundherrschafft zu Falkenstein, im Landamt Freiburg, gehörige Buchen- und Tannenwald wird am **Donnerstag**, den **4. August** dieses Jahres in dem Wirthshause „Zum Himmelreich“ in Buchenbach öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.
Dieser Hochwald liegt in der Gemarkung Falkenstein, diesseits der durch das Höllethal führenden Landstraße, zwischen dem Tannenwirthshaus und dem Birchenprung, und zieht sich bis auf die Höhen hinauf; derselbe besteht aus ungefähr 600 Morgen, worin sich zur Zeit 15,000 bis 18,000 Massen-Kiefer harte und weiche Holz vorfinden.
Die Steigerungsbedingungen können bei dem grundherrlichen Förster in der Falkenstein, und darüber in der Schiffgasse Nr. 70 eingesehen werden.
D. 372. Wolfach.

Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem **Andreas Schmid** von Einbach die nachverzeichneten Liegenschaften **Dienstag**, den **2. August** 1853, **Nachmittags 3 Uhr**, im Gemeindehause zu Einbach öffentlich versteigert, wobei der eventuelle Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften:
1) Ein Bauernhaus mit Speicher, Scheuer, Stallung, Keller unter Einem Dach, nebst Hausplatz, Hofröhre;
2) eine Schweinestallung beim Hause mit Platz;
3) eine Bad- und Waschküche alda sammt Platz;
4) etwa 1 1/2, Reife Garten, 30 Sester Ackerfeld, 15 Sester Mattfeld, 150 Sester Reuelfeld und 6 Morgen Waldung. — zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend, Kaiserhof genannt, auf der Gemarkung Einbach, mitten im Zinken Pausenbach liegend, angefangen . 3000 fl.
Wolfach, den 23. Juni 1853.
S. Schaffner, Notar.

Wasser-, Molken- und Trauben-Aur-Anstalt Gleisweiler
bei Landau in Rheinbayern.

Bad Gleisweiler, an dem reizendsten Punkte des obern Haardtgebirges gelegen, erfreut sich fortwährend sehr günstiger Heilerfolge. *) — Prospectus ertheilt die Expedition dieses Blattes gratis, jede weitere Auskunft der in Kurhause selbst wohnende Arzt der Anstalt unter der Adresse
Dr. L. Schneider in Landau (Pfalz).

*) Näheres ist zu erfahren aus der so eben bei **Ed. Kauffler** in Landau erschienenen Schrift: **Bad Gleisweiler**. Nebst praktischen Bemerkungen über Wasser-, Molken- und Traubenturen. Von **Dr. med. L. Schneider**. — Mit einem Stahlstich und einer lithographirten Karte. Preis 1 fl. 24 fr. rhein. — Aus diesem Werke sind folgende Auszüge einzeln zu haben:
1) Die Molken- und Traubentur zu Bad Gleisweiler. — Preis 12 fr.
2) Kurzerfolge zu Bad Gleisweiler. — „ 18 fr.“

Nuß- und Bengelholz-Versteigerung.
Mittwoch, den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden auf dem hiesigen Rathhaus folgende, im hiesigen Stadtwald sich befindende Hölzer gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, als:
aus District II. Abtheilung 4. Waldeneck:
3 ausgezeichnete schöne Holländerleichen;
aus Distr. VI. Abth. Hilsed, Oserlein und Oberberberg:
14 Stück eigene Pflöfen,
9 ditto Klöße,
1/2 Klafter eigene Rüsterpätter;
sobann aus Abtheilung Oberberberg:
696 Stück geringes Bauholz,
349 „ „ tannene Gerüstlängen;
aus Distr. IV. Plättig und V. Bernstein:
237 1/2 Klafter gemischte Bengel.
Baden, den 27. Juni 1853.
Bürgermeisteramt.
Jörger.

Versteigerung.
Mittwoch, den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden auf dem hiesigen Rathhaus folgende, im hiesigen Stadtwald sich befindende Hölzer gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, als:
aus District II. Abtheilung 4. Waldeneck:
3 ausgezeichnete schöne Holländerleichen;
aus Distr. VI. Abth. Hilsed, Oserlein und Oberberberg:
14 Stück eigene Pflöfen,
9 ditto Klöße,
1/2 Klafter eigene Rüsterpätter;
sobann aus Abtheilung Oberberberg:
696 Stück geringes Bauholz,
349 „ „ tannene Gerüstlängen;
aus Distr. IV. Plättig und V. Bernstein:
237 1/2 Klafter gemischte Bengel.
Baden, den 27. Juni 1853.
Bürgermeisteramt.
Jörger.

Versteigerung.
Mittwoch, den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden auf dem hiesigen Rathhaus folgende, im hiesigen Stadtwald sich befindende Hölzer gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, als:
aus District II. Abtheilung 4. Waldeneck:
3 ausgezeichnete schöne Holländerleichen;
aus Distr. VI. Abth. Hilsed, Oserlein und Oberberberg:
14 Stück eigene Pflöfen,
9 ditto Klöße,
1/2 Klafter eigene Rüsterpätter;
sobann aus Abtheilung Oberberberg:
696 Stück geringes Bauholz,
349 „ „ tannene Gerüstlängen;
aus Distr. IV. Plättig und V. Bernstein:
237 1/2 Klafter gemischte Bengel.
Baden, den 27. Juni 1853.
Bürgermeisteramt.
Jörger.

Versteigerung.
Mittwoch, den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden auf dem hiesigen Rathhaus folgende, im hiesigen Stadtwald sich befindende Hölzer gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, als:
aus District II. Abtheilung 4. Waldeneck:
3 ausgezeichnete schöne Holländerleichen;
aus Distr. VI. Abth. Hilsed, Oserlein und Oberberberg:
14 Stück eigene Pflöfen,
9 ditto Klöße,
1/2 Klafter eigene Rüsterpätter;
sobann aus Abtheilung Oberberberg:
696 Stück geringes Bauholz,
349 „ „ tannene Gerüstlängen;
aus Distr. IV. Plättig und V. Bernstein:
237 1/2 Klafter gemischte Bengel.
Baden, den 27. Juni 1853.
Bürgermeisteramt.
Jörger.

Versteigerung.
Mittwoch, den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden auf dem hiesigen Rathhaus folgende, im hiesigen Stadtwald sich befindende Hölzer gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, als:
aus District II. Abtheilung 4. Waldeneck:
3 ausgezeichnete schöne Holländerleichen;
aus Distr. VI. Abth. Hilsed, Oserlein und Oberberberg:
14 Stück eigene Pflöfen,
9 ditto Klöße,
1/2 Klafter eigene Rüsterpätter;
sobann aus Abtheilung Oberberberg:
696 Stück geringes Bauholz,
349 „ „ tannene Gerüstlängen;
aus Distr. IV. Plättig und V. Bernstein:
237 1/2 Klafter gemischte Bengel.
Baden, den 27. Juni 1853.
Bürgermeisteramt.
Jörger.

Versteigerung.
Mittwoch, den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden auf dem hiesigen Rathhaus folgende, im hiesigen Stadtwald sich befindende Hölzer gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, als:
aus District II. Abtheilung 4. Waldeneck:
3 ausgezeichnete schöne Holländerleichen;
aus Distr. VI. Abth. Hilsed, Oserlein und Oberberberg:
14 Stück eigene Pflöfen,
9 ditto Klöße,
1/2 Klafter eigene Rüsterpätter;
sobann aus Abtheilung Oberberberg:
696 Stück geringes Bauholz,
349 „ „ tannene Gerüstlängen;
aus Distr. IV. Plättig und V. Bernstein:
237 1/2 Klafter gemischte Bengel.
Baden, den 27. Juni 1853.
Bürgermeisteramt.
Jörger.

Versteigerung.
Mittwoch, den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden auf dem hiesigen Rathhaus folgende, im hiesigen Stadtwald sich befindende Hölzer gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, als:
aus District II. Abtheilung 4. Waldeneck:
3 ausgezeichnete schöne Holländerleichen;
aus Distr. VI. Abth. Hilsed, Oserlein und Oberberberg:
14 Stück eigene Pflöfen,
9 ditto Klöße,
1/2 Klafter eigene Rüsterpätter;
sobann aus Abtheilung Oberberberg:
696 Stück geringes Bauholz,
349 „ „ tannene Gerüstlängen;
aus Distr. IV. Plättig und V. Bernstein:
237 1/2 Klafter gemischte Bengel.
Baden, den 27. Juni 1853.
Bürgermeisteramt.
Jörger.

Versteigerung.
Mittwoch, den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden auf dem hiesigen Rathhaus folgende, im hiesigen Stadtwald sich befindende Hölzer gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, als:
aus District II. Abtheilung 4. Waldeneck:
3 ausgezeichnete schöne Holländerleichen;
aus Distr. VI. Abth. Hilsed, Oserlein und Oberberberg:
14 Stück eigene Pflöfen,
9 ditto Klöße,
1/2 Klafter eigene Rüsterpätter;
sobann aus Abtheilung Oberberberg:
696 Stück geringes Bauholz,
349 „ „ tannene Gerüstlängen;
aus Distr. IV. Plättig und V. Bernstein:
237 1/2 Klafter gemischte Bengel.
Baden, den 27. Juni 1853.
Bürgermeisteramt.
Jörger.

Versteigerung.
Mittwoch, den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden auf dem hiesigen Rathhaus folgende, im hiesigen Stadtwald sich befindende Hölzer gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, als:
aus District II. Abtheilung 4. Waldeneck:
3 ausgezeichnete schöne Holländerleichen;
aus Distr. VI. Abth. Hilsed, Oserlein und Oberberberg:
14 Stück eigene Pflöfen,
9 ditto Klöße,
1/2 Klafter eigene Rüsterpätter;
sobann aus Abtheilung Oberberberg:
696 Stück geringes Bauholz,
349 „ „ tannene Gerüstlängen;
aus Distr. IV. Plättig und V. Bernstein:
237 1/2 Klafter gemischte Bengel.
Baden, den 27. Juni 1853.
Bürgermeisteramt.
Jörger.

D. 370. Nr. 25,948. Donaueschingen. (Kontraktual-Erkenntnis.) Da **Friedrich Maier** von Seiningen der hiesigen Aufforderung vom 8. v. Mis., Nr. 18,607, keine Folge geleistet hat, wird derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt. Donaueschingen, den 23. Juni 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Wänter.

D. 386. Nr. 25,358. Raßatt. (Straferkenntnis.) **Martin Höry** von Wischweiler, Reiter im Großh. III. Reiterregiment, welcher sich auf die ergangene öffentliche Aufforderung vom 15. April d. J. nicht gestellt hat, wird hiemit des Staats- und Drösbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl., sowie in die Kosten dieses Verfahrens verurtheilt.
Raßatt, den 26. Juni 1853.
Großh. bad. Oberamt.
v. Pennin.

D. 371. Nr. 9568. Hornberg. (Urtheil.) In Sachen der **Maria Judschwerdt** in Langenshiltach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, **Ulrich Michael Judschwerdt** von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird auf geprüfte Verhandlung zu Recht erkannt:
Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes zu trennen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe der Beklagte die Kosten zu tragen.
Hornberg, den 25. Juni 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Simele.

D. 234. [32]. Nr. 22,581. Laß. (Aufsorderung.) Die Wittwe des hiesigen Buchdruckers **Christoph Friedrich Kern**, Route, geb. Krieger, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Hinterlassenschaft ihres Gatten gebeten, und wir werden dem Ansuchen entsprechen, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einsprache eintommen sollte.
Laß, den 21. Juni 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

D. 380. Nr. 15,502/3. Durlach. (Schuldenliquidation.) **Peter Soulier**, Wittmer und Schäfer von Palmbach, und dessen ledige Schwester **Katharina Soulier** wollen nach Nordamerika auswandern. Die Gläubiger des Eines oder der Andern werden aufgefordert, ihre Forderungen Dienstag, den 5. Juli d. J., Vormitt. 11 Uhr, dahier anzumelden.
Durlach, den 24. Juni 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

D. 396. Nr. 12,508. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Die Ehefrau des in America befindlichen **Konrad Kasenmayer**, Wänter, geb. Jodelmann von hier, hat für sich und ihre minderjährigen Kinder um die Erlaubnis zur Auswanderung nach America nachgesucht; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 8. Juli d. J., früh 9 Uhr, anberaumt, in welcher die etwaigen Gläubiger der Wänter Kasenmayer ihre Ansprüche um so gewisser hier anzumelden und richtig zu stellen haben, als ihnen sonst später zu solchen von hier aus nicht mehr verholpen werden könnte.
Konstanz, den 21. Juni 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schäble.

D. 355. Nr. 24,242. Raßatt. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Seifenfabrikers **Jacob Walter** von Raßatt ist **Gant** erkannt, und Tagfahrt zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 12. Juli 1853, Vormittags 9 Uhr, auf die öffentliche Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeldung des Ausmaßes von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Untersandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder der Anträge der Vorzugsberechtigten, welche die Gant betreffen.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorge- und Nachvergleiche verurtheilt, und sollen in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutend angesehen werden.
Raßatt, den 16. Juni 1853.
Großh. bad. Oberamt.
v. Sincenti.

D. 360. Nr. 17,488. Sindelfingen. (Ausschluß-Erkenntnis.)
J. S. meherer Gläubiger
gegen
die Gantmasse der hiesigen **Johann Rudy** Eheleute von Weller, Forderung u. Vorzugsrecht betr.
D. 360. Nr. 17,488. Sindelfingen. (Ausschluß-Erkenntnis.)
J. S. meherer Gläubiger
gegen
die Gantmasse der hiesigen **Johann Rudy** Eheleute von Weller, Forderung u. Vorzugsrecht betr.
Werden alle Gläubiger, welche ihre Forderung in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Sindelfingen, den 22. Juni 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stäger.

D. 329. Nr. 11,077. Gengenbach. (Ausschluß-Erkenntnis.) In der Gantsache gegen den **Rathschaffmeister Michael Bräuerle** von Bergshausen werden alle hiesigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Gengenbach, den 8. Juni 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baumgartner.

D. 323. Nr. 22,889. Laß. (Ausschluß-Erkenntnis.) In der Gantsache von **Anton Christ** von Laß werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Laß, den 20. Juni 1853.
Großh. bad. Oberamt.
A. A.
Dorner.